



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	5. Sitzung
Datum	Montag, den 25.09.2006
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren:

vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stellv. Ausschussvorsitzender Jeschke,	FWG
Stadtverordneter Jordan,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordneter Koster,	SPD
Stadtverordneter Gerhardt,	CDU
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Stadtverordneter Scharmann,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Rinn,	FDP

vom Magistrat:

Stadtverordneter Noack,	CDU
Stadtrat Beck,	CDU

von der Verwaltung:

Herr Preiß, Rechtsamt	ohne
Herr Pabst, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Weber, Planungs- und Hochbauamt	ohne

Laut Gutachten ist für den Bereich des Rosengärtchens ein Sollwert für tagsüber von 65 dbA und nachts ab 22.00 Uhr von 55 dbA vorgesehen. Für die Ermittlung des Ist-Wertes wurde durch ein Fachbüro bei zwei Veranstaltungen jeweils eine Messung vorgenommen, erstmals von 21.00 bis 23.00 Uhr bei einem Musical. Hier wurde ein Durchschnittspegel von 49 dbA und ein Spitzenwert von 59 dbA ermittelt. Bei der zweiten Messung von 20.15 bis 22.11 Uhr handelte es sich um eine Sketch-Darbietung mit Klavierbegleitung, die auch elektronisch verstärkt worden war. Dort wurden Durchschnittswerte von 56 dbA und Spitzenwerte von 67,1 dbA ermittelt. Die leichte Überschreitung von 1 dbA Durchschnittswert bei der zweiten Messung ist von dem Gehör nicht wahrnehmbar und liegt innerhalb der Toleranzgrenze.

Weiter teilte StR B e c k mit, dass es seit dem besagten - in der letzten Sitzung angesprochenen - Vorfall keine weiteren Beschwerden der Anwohner mehr gegeben habe. FrkV M i c h a l e k wollte wissen, ob dies jetzt auch für die Zukunft so sei. Daraufhin wies StR B e c k noch einmal auf die bereits bei der letzten Sitzung mitgeteilten Maßnahmen hin, die dafür Sorgen tragen sollen, dass es zu keinen Lärmbelästigungen mehr kommen sollte.

- Zur Anfrage des FrkV Michalek zur Oberflächengestaltung des Kornmarktes erläuterte StR B e c k anhand der Stellungnahme des Tiefbauamtes, dass die Unebenheiten auf dem Kornmarkt technisch nachvollziehbar seien und dabei im Toleranzbereich der DIN 18318 liegen. Am 18.04.2006 sei eine Abnahme erfolgt, die das bestätigt habe. Die dort festgestellten und dokumentierten Mängel werden abgearbeitet, sind aber unabhängig von den angesprochenen „Wellen“.
- Zur Frage der Mehrkosten am Kornmarkt erläuterte Herr K e t t e r e r, dass diese im Nachtragshaushaltsansatz enthalten seien. Die Ursache für die Mehrkosten sind zum einen die zusätzlichen Stufen in Höhe der Gaststätte Saalbach, Anpassungsarbeiten bei Versorgungsleitungen in Höhe Arnsburger Gasse sowie die Tatsache, dass das Ausbauende in Richtung Obertorstraße verlängert werden musste. Durch diese Massenmehrungen ist es zu Mehrkosten von 55.000 € gekommen.

Anfragen

- FrkV M i c h a l e k wollte zur Thematik „Regionalplanung“ wissen, ob die vorgesehene Frist für die Stellungnahme des Magistrates Ende Oktober gehalten werden kann. StR B e c k verneinte dies, teilte aber gleichzeitig mit, dass mit dem Regierungspräsidium abgestimmt worden sei, dass die Unterlagen vorab zugesendet werden sollen, verbunden mit dem Hinweis, dass die Stellungnahme vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung im November 2006 gilt.

FrkV M i c h a l e k stellte fest, dass dies noch keine formale Fristverlängerung sei. StR B e c k wies darauf hin, dass es noch eine zweite Offenlegungsphase geben werde. Es gäbe daher noch Gelegenheit, um entsprechende Einwände geltend zu machen. FrkV M i c h a l e k wollte weiter wissen, ob die Stadtverordneten die Stellungnahme vorab bekommen könnten. StR B e c k erwiderte, dass das Verfahren, insbesondere der Ablauf, festgelegt sei. Danach ist vorgesehen, nach der Stellungnahme der Ortsbeiräte die Stellungnahme dem Magistrat zur abschließenden Beratung vorzulegen. Anschließend wird diese den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

FrkV R i n n fragte an, ob es Sinn mache, die Stellungnahme vor Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung abzugeben. StR B e c k erklärte, dass dies auch andere Kommunen mit dem RP so abgestimmt hätten.

- Stv. J o r d a n erkundigte sich, wann die Vorlage für den 2. Bauabschnitt Bahnhofstraße bzw. die Gestaltung des Buderusplatzes erfolgt. Er bat um einen Sachstandsbericht in einer der nächsten Sitzungen. Dies wurde von StR B e c k zugesagt.
- Stv. P o h l erkundigte sich nach dem Planungsstand „Erweiterung Lahnmühle“. StR B e c k verwies hierzu auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Niederschrift vom 04.09.2006

Seite 5, 1. Absatz bei „Anfragen“: FrkV M i c h a l e k führte aus, dass nach dem ersten Satz die Beantwortung fehle. Als dritter Satz ist einzufügen: „Im Bebauungsplan ist die von der Fa. Buderus Edelstahl für das Kraftwerk vorgesehene Fläche als Industriegebiet ausgewiesen.“

Seite 9, vorletzter Absatz: FrkV M i c h a l e k bezog sich auf den ersten Satz und teilte mit, dass es falsch sei, er habe „keine gravierenden Unterschiede“ zu der bisherigen Planungsvariante gesehen. Der Satz ist wie folgt abzuändern: „FrkV Michalek sah gravierende Unterschiede zu der bisherigen Planungsvariante,“

Seite 10, TOP 6: Stv. P o h l nahm Bezug auf die Äußerung von Herrn Preiß und wies darauf hin, dass dieser nicht gesagt habe, die Stadt habe sich „absolut richtig“ verhalten. Vielmehr habe er die Formulierung „die Stadt habe sich absolut fair verhalten“ verwandt. Der Satz ist wie folgt abzuändern: „Allerdings habe in dem Rechtsstreitverfahren das Oberlandesgericht bestätigt, dass sich die Stadt Wetzlar bzw. der Abwasserverband absolut fair verhalten hätten.“

Die Niederschrift wurde mit den o. g. Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 2 0113/06

Einbau eines neuen Heizsystems in das Neue Rathaus Wetzlar

StR B e c k erläuterte den jetzigen Sachstand. Er wies darauf hin, dass nach der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Auftrag ergangen sei, ein vergleichendes Gutachten zwischen Gas-/Niedertemperaturheizung und einer Kombination aus Gaskesselanlage und Block-Heizkraftwerk zu erstellen.

Danach habe es ein Schreiben der SPD-Fraktion gegeben, das darauf hinwies, dass Block-Heizkraftwerke mit kombinierter Gas-/Öl-Kesselanlage günstiger seien. Es wurde gebeten, dies noch einmal zu prüfen mit dem Hinweis auf vom Büro Freischlad vorgelegte Berechnungen. Dazu wurde vom Planungs- und Hochbauamt ein anderes Büro (IRE Gießen) beauftragt, diese vorgelegten Berechnungen zu überprüfen. Die Ergebnisse bzw. Erläuterungen der Prüfung sind in Anlage 1 und 2 der ergänzenden Vorlage

dargestellt.

Zudem wurde mehrmals von dem Büro Freischlad ein Contracting-Angebot angefordert, das auch schließlich am 04.09.2006 per Fax vorgelegt wurde. Da sich aber dazu eine Vielzahl von Fragen ergab, wurde noch ein Fragenkatalog erstellt, dessen Beantwortung aber bisher nicht vollständig vorgelegt worden sei, so dass es keine abschließende Bewertung geben konnte. Somit habe man formal die Arbeitsaufträge, die zwischenzeitlich erteilt worden sind, abgearbeitet.

Es liegt aber inzwischen ein auch den Fraktionsvorsitzenden bekanntes Angebot der Fa. Buderus Edelstahl vor, die Stadt Wetzlar an die Fernwärmeversorgung anzuschließen. Damit ist allerdings die anstehende Fragestellung noch nicht gelöst, kurzfristig eine Entscheidung zu treffen, da die Wärmeversorgung durch Leica im nächsten Jahr ausläuft und man einen gewissen Vorlauf für eine Umsetzung von möglichen Alternativen benötigt.

Die Fa. Buderus Edelstahl hat allerdings angeboten, für die Stadt Wetzlar befristet eine Gasheizungsanlage bereitzustellen. Dann könne man in Ruhe prüfen, ob, wann und wie die Fernwärme realisiert werden kann. Daher müsse jetzt entschieden werden, ob die Option „Block-Heizkraftwerk“ weiter geprüft werden soll oder man das Angebot der Fa. Buderus annehmen bzw. prüfen soll.

Stv. J e s c h k e wies noch einmal auf das Abstimmungsergebnis des Bauausschusses vom 26.06.2006 hin, wonach man sich bereits für die Variante C entschieden habe und stellte einen Initiativantrag, der den Magistrat beauftragt, wie besprochen zu verfahren.

FrkV M i c h a l e k wies noch darauf hin, dass ohne Daten und Fakten man nicht entscheiden könne. Man müsste die Formulierung dahingehend ändern, dass es sich um einen Prüfauftrag handele.

StR B e c k wies darauf hin, dass man für die November-Sitzungen der Ausschüsse die Zahlen und Konditionen, unter denen die Fa. Buderus die Übergangslösung realisieren will, vorlegen werde.

Stv. N o a c k schlug vor, dass man eher über einen Wärmepreis verhandeln solle als über eine Heizungsanlage. Daraufhin erwiderte StR B e c k, dass dies zur Zeit nicht möglich sei, da Buderus das Heizkraftwerk noch nicht habe.

FrkV R i n n und Stv. J e s c h k e formulierten ihren Initiativantrag neu:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Anschluss des Rathauses an eine mögliche Fernwärmeversorgung durch Buderus Edelstahl zu prüfen. Um die Möglichkeit des Fernwärmeanschlusses offen zu halten, wird der Magistrat beauftragt, mit der Firma Buderus Edelstahl Verhandlungen über die Konditionen zur vorübergehenden Gestellung einer Gasheizung zu führen.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für den Fall, dass die Verhandlungen mit Buderus nicht zum Erfolg führen, gilt die Variante C von Drucksache-Nr. 0113/06 - I/22 als beschlossen.“

Herr W e b e r ergänzte dazu, dass ein Grundsatzbeschluss zur Heizung getroffen werden muss. StR B e c k bestätigte dies. Stv. H e d d e r i c h wies darauf hin, dass die Variante C im Juni bereits beschlossen worden sei. Der Initiativantrag sei nur für die Prüfung der Übergangslösung zu beschließen.

Stv. J o r d a n wies nochmals darauf hin, dass durch das Angebot der Fa. Buderus eine einmalige Chance bestehe, das „Problem Heizung für das Neue Rathaus“ zu lösen. Es kann aber nur dann gehen, wenn der Magistrat beauftragt würde, die besten Konditionen zu erreichen. Danach müsse man entscheiden.

FrkV M i c h a l e k wollte von Herrn Weber noch einmal wissen, ob die Aussage, die im Umweltausschuss getroffen wurde, dass der ergänzende Fragenkatalog an den Anbieter Freischlad noch nicht abgeschickt worden sei, richtig sei. Herr W e b e r und StR B e c k erläuterten die zeitlichen Abläufe und bestätigten die Anfrage von FrkV Michalek.

Zur Anlage 1 wollte FrkV M i c h a l e k mit Bezug auf die im Angebot angesprochene Anlagengröße von 50 kW elektrische Leistung und 81 kW thermische Leistung wissen, welche elektrische Leistung im Rathaus erforderlich sei. Herr B r a c k e m a n n von der Fa. IRE Gießen erläuterte die Berechnungen der beiden Größen elektrische Leistung und thermische Leistung in den Angeboten, insbesondere die dort aufgeführte Größe 50 kW. Dieser Wert ergibt sich in erster Linie daraus, dass er die Grenze für die Förderung dieser Anlagengröße ist. Mit der Einspeisung im Rathaus werden Spitzenbelastungen von 208 kW zu erwarten sein.

Abstimmung über den o. g. Initiativantrag: 11.0.0

TOP 3

0197/06

Investorenausschreibung zur Nutzung des Haarplatzes für touristische und gastronomische Zwecke

- Ausschreibungsergebnis, Beschluss über Investorenkonzept -

StR B e c k erläuterte, dass sechs Bewerber die Unterlagen für die Investorenausschreibung angefordert hätten. Zwei Bewerber hätten Konzepte abgegeben. Bewerber K hätte allerdings sein Angebot zurückgezogen, da es sich wirtschaftlich für ihn nicht mehr rechnet. Insofern stehe nur noch Bewerber N zur Disposition. Daher habe man auch den Namen des Bewerbers freigegeben.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h schlug vor, zunächst einmal durch den Bewerber Noack das Konzept erläutern zu lassen, um dann anschließend Fragen oder Ergänzungen abzuarbeiten.

Herr N o a c k stellte sein Konzept für die Nutzung des Haarplatzes vor. U. a. teilte er mit, dass von ihm andere Fachplaner und Experten in die Erstellung des Konzeptes eingebunden worden sind. Allerdings habe sich auch schnell gezeigt, dass die Grenzen der Planung durch die notwendige Infrastruktur und die damit verbundene Gastronomie-

technik gegeben sind. Dadurch sei auch die Zahl der möglichen Sitzplätze und damit Gäste beschränkt. Weitere Eckwerte der Planungen waren:

- Es soll ein urig-rustikaler Einrichtungsstil gewählt werden.
- Die Geschäftsführung erfolgt durch die Investoren.
- Die Gasträume werden auch für größere Gruppen vorgesehen.
- Der Biergarten soll ebenfalls im rustikalen bayrischen Stil gestaltet werden.
- Es soll eine kleine Fläche für musikalische Darbietungen und Events geschaffen werden.
- Ein Kanu- und Fahrradverleih ist vorgesehen. Mit verschiedenen Anbietern wurden bereits Verhandlungen geführt, die dieses Thema sicherstellen wollen.
- Ebenso ist ein Spielplatz vorgesehen sowie eine Unterkellerung des Hauptgebäudes für Lagerzwecke.

StR **B e c k** ergänzte zu Seite 2 (3. Absatz) der Begründung, dass man auf Wunsch des Magistrates die Formulierung „**gehobene** gastronomische und Biergartennutzung“ in „**gutbürgerliche** gastronomische und Biergartennutzung“ abgeändert habe. Zudem führte er aus, dass entgegen der auf der Vorlage eingezeichneten Planung auf dem Streifen zwischen dem Weg an der Lahn und der Gaststätte ein Grünstreifen vorgesehen werden soll, damit man an der Stützmauer zwischen Gaststätte und dem Lahnuferweg kein Geländer anbringen müsste.

Stv. **P o h l** fragte an, ob der Radweg so wie im Plan eingezeichnet bleiben soll oder ob man den Radweg hinter die Gaststätte verlegen wolle. StR **B e c k** erwiderte, dass der Radweg so bleiben soll, wie er jetzt vorgesehen ist, jedoch mit Abstandsgrün zur vorhandenen Mauer. Stv. **P o h l** ergänzte, dass der Radweg so geführt werden sollte, dass keine Bäume zu fällen sind.

FrkV **M i c h a l e k** ergänzte, dass im Ausschreibungstext darauf hingewiesen sei, dass die Baumreihen weitestgehend erhalten werden sollen. Daher seine Frage, ob dies so ist oder ob Bäume gefällt oder ggf. ersetzt werden müssen. Herr **N o a c k** teilte mit, dass nach der derzeitigen Planung ca. 3 bis max. 4 Bäume (Platanen) gefällt werden müssen, weil sie zum Teil auf technischen Einrichtung stehen (Düker etc.) bzw. zur Errichtung der geplanten Gebäude entfernt werden müssten. Er erläuterte die jetzigen Standorte der Bäume anhand des Planes. Eine Ersatzbepflanzung ist jedoch vorgesehen. Er wies auch noch einmal darauf hin, dass es ihm bewusst sei, dass ein Biergarten von den Bäumen lebt. FrkV **M i c h a l e k** bat darum, dass das Stadtbetriebsamt noch einmal überprüfen solle, ob und inwieweit die Platanen entfernt werden müssten. Er bat um Stellungnahme bis zur Sitzung des Ältestenrates am 27.09.2006. StR **B e c k** sagte dies zu.

Zur Frage des Stv. **P o h l** zur Lage des Radweges erläuterte Herr **N o a c k**, dass eine Feinabstimmung immer noch möglich sei, aber vom Grundsatz her der Radweg entlang der Lahn verbleiben soll. Auch FrkV **M i c h a l e k** bat darum, den Radweg dort zu belassen, wo er zur Zeit lang führt. Er wollte weiter wissen, ob die Lage des Bootsanlegers geklärt sei. Herr **N o a c k** erwiderte, dass nach Rücksprache mit Firmen, die Bootstourismus durchführen, alternative Vorschläge geprüft worden seien. Zur Zeit gehe man davon aus, dass eine Bootsanlagestelle unterhalb des Wehres angelegt wird und nicht weiter stromabwärts.

Stv. **P o h l** bemängelte, dass der Fahrradstellplatz zu weit weg vom Radweg geplant wäre. Herr **N o a c k** erläuterte, dass das Fahrradlager in erster Linie für den

Fahrradverleih oder für die Bootstouristen vorgesehen sei, ein Stellplatz für die kurzfristig haltenden Fahrradfahrer werde in der Nähe des Radweges angelegt. FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass es wichtig sei, die Fahrradstellplätze in Sichtweite des Biergartens anzuordnen. Er bat weiterhin darum, noch einmal festzuhalten, dass lediglich 4 Platanen gefällt werden. Diese Fällungen sind noch einmal vom Stadtbetriebsamt zu prüfen. Alle anderen Bäume werden an ihren Standorten erhalten.

Stv. J o r d a n fragte an, inwieweit Belange des Denkmalschutzes und anderer wesentlicher Vorschriften in das Konzept eingearbeitet wurden. Herr N o a c k teilte mit, dass dies geschehen ist, eine Detailabstimmung aber erst im Rahmen des Bauantrages erfolgen muss. Zur Zeit plane man, einen massiven Keller unter dem Hauptgebäude einzurichten und die restlichen Gebäude in Holzständerbauweise zu bauen.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h ergänzte, dass es insgesamt auf dem Haarplatz keinen Ensembleschutz gebe. Es ist lediglich die Sicht zwischen den Brücken zu berücksichtigen. Die Ansichtigkeit darf nicht gestört werden. Die Lage und Höhe des Gebäudes ist dabei entscheidend. Nach dem derzeitigen Stand der Planung ist aber nicht zu erwarten, dass es Probleme mit dem Denkmalschutz geben werde.

- Auf Wunsch des Stv. J o r d a n verlassen die Investoren Noack den Raum -

Stv. J o r d a n wollte wissen, warum es nur noch so wenige Bewerber gegeben habe. Bei der ersten Planungsphase seien noch mehrere (drei) Bewerber an einer Nutzung des Haarplatzes interessiert gewesen. StR B e c k antwortete, dass einer der Bewerber sich entschieden hätte, in Gießen sein Konzept umzusetzen. Der zweite Bewerber hatte seinerzeit schon ein Konzept, das planungsrechtlich nicht in Frage kam und dass der damalige eigentlich favorisierte Bewerber nicht auf die seitens der Stadt vorgegebenen vertraglichen Regelungen eingegangen sei und an dem jetzigen Verfahren aus vorgenannten Gründen nicht mehr teilgenommen habe. Verfahrenstechnisch wurde der Investorenwettbewerb wie eine Submission abgewickelt, so dass man formalrechtlich keine Bedenken haben müsste.

Abstimmung (mit Streichung des Bewerbers K und o. g. Änderung der Begründung):
6.0.5

TOP 4 Nachtragshaushalt 2006

Zum **Verwaltungshaushalt** ergaben sich keine Wortmeldungen.

Die Änderungen zum **Vermögenshaushalt** wurden wie folgt beraten:

Seite 16 - Hhst. 2.56020.960000 - Sanierung „Grosche-Jakobs-Weiher“ Nauborn

Hier erläuterte Herr K e t t e r e r, dass die Maßnahme vorgezogen worden sei und somit aus der VE in den kassenwirksamen Bereich verlagert wurde. Außerdem ergänzte er seine Ausführungen nach Rückfrage des FrkV M i c h a l e k um technische Daten der Ausführungen. Der „Grosche-Jakobs-Weiher“ soll sicherer gemacht werden, indem der Grund des Weihers begradigt wird, so dass unter der Eisfläche eine maximale Wassertiefe von 50 cm sein wird.

Seite 22 - Hhst. 2.61500.932000 - Sanierungsmaßnahmen Altstadt

Hier wollte man wissen, warum die Reduzierung des Ansatzes mit der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung nicht deckungsgleich ist. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass sich die Erhöhung der VE aus 200.000 € für Kornmarkt 2 und ca. 40.000 € für die Modernisierung Barfußergasse 5 zusammensetzt.

Auf Nachfrage des FrkV M i c h a l e k teilte Herr K e t t e r e r mit, dass die Zusatzarbeiten am Kornmarkt 2 nicht die Zuschussfähigkeit der Gesamtmaßnahme Kornmarkt 2 beeinträchtigen.

Seite 22 - Hhst. 2.61500.951000 - Ausbau Kornmarkt

Hier sind die bereits unter den „Mitteilungen“ genannten 55.000 € aufgeführt.

Seite 22 - Hhst. 2.61500.952000 - Ausbau Steighausplatz

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 150.000 € hängt damit zusammen, dass die Maßnahme erst im nächsten Jahr vollzogen werden kann. Man hat den Betrag von 50.000 € belassen, um eine Anschubfinanzierung einer evtl. Planung vornehmen zu können.

Seite 25 - Hhst. 2.63000.950310 - Rechtsabbiegespur Bannstraße

Hier wurden 35.000 € mehr veranschlagt, da man, wie bereits im Bauausschuss vorgestellt, die Abbiegespur verlängern möchte.

Seite 28 - Hhst. 2.63300.950250 - Ausbau Grüner Weg

Stv. J e s c h k e fragte an, ob durch die Reduzierung der Mittel auf 0 der Ausbau unterbleibt. Hier wurde mitgeteilt, dass die Maßnahme zurückgestellt sei.

Seite 29 - Hhst. 2.63400.361100 - Zuweisungen des Landes für die Maßnahme Hauser Gasse/Hausertorstraße

Stv. P o h l wollte wissen, warum die Zuweisungen um 45.000 € reduziert wurden. StR B e c k erläuterte, dass das damit zusammenhänge, dass man die Förderung auf mehrere (folgende) Jahre verteilt habe, so dass der Stadt kein Geld verloren gehe.

Seite 29 - Hhst. 2.63400.950280 - Verkehrsberuhigter Ausbau der Frankfurter Straße

Hier ist der Ansatz um 35.000 € erhöht worden, die VE wurde um 145.000 € gesenkt. Dies begründete Herr K e t t e r e r mit der Tatsache, dass der Ausbau schneller vorangehe und man jetzt eine größere Rechnung bezahlen müsste. Allerdings sei trotzdem die VE gekürzt worden, weil man insgesamt ein günstigeres Ausschreibungsergebnis erreicht hätte.

FrkV M i c h a l e k wollte ergänzend wissen, wann die Baumaßnahme beendet sei. StR B e c k sagte Beantwortung zu.

Seite 29 - Hhst. 2.63400.950300 - Altstadtgerechter Ausbau der Hauser Gasse/ Hausertorstraße

FrkV M i c h a l e k fragte an, warum sich die Maßnahme um 45.000 € erhöht. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass die Ausschreibungsergebnisse höher waren, als man ursprünglich geplant hätte, so dass man insgesamt - Haushaltsansatz und VE - von einer Erhöhung von 80.000 € ausgehen muss.

Seite 29 - Hhst. 2.63400.955300 - Erschließung weiterer Baugebiete

Stv. J e s c h k e fragte, warum für die Erschließung des Baugebietes „Auf der Hell“ in Blasbach Mittel in die Verpflichtungsermächtigung umgeschichtet wurden. StR B e c k beantwortete die Frage dahingehend, dass sie dieses Jahr nicht mehr kas-
senwirksam werden.

Seite 35 - Hhst. 2.69000.950800 - Hochwasserschutz in Wetzlar

FrkV M i c h a l e k wollte wissen, warum dort der Ansatz um 100.000 € gekürzt bzw. die VE um 160.000 € erhöht wurde. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass dies durch mehrere Maßnahmen entstanden ist, die alle mit dem Hochwasserschutz im Dillfeld zusammenhängen. So wurden z. B. Mittel für den 2. BA des Hochwasserschutzes in die VE umgeschichtet, da mit dem Mittelabfluss für die Baumaßnahme erst später zu rechnen ist. Oder es entstehen zusätzliche Kosten für eine Ausgleichsmaßnahme für den Retentionsraumverlust, der durch den neuen Damm für die Verbindungs-
straße Hermannstein - B 277 entsteht.

Seite 47 - Hhst. 2.88000.340100 - Sondererlöse

Auf Nachfrage des FrkV M i c h a l e k wurde erläutert, dass es sich hierbei um die Erlöse für den Verkauf der Ernst-Leitz-Straße 42 handelt.

Stv. H e d d e r i c h wollte noch einmal wissen, wann mit der Fertigstellung des Aus-
baues Breite Straße zu rechnen sei. Es wurde auf das Protokoll der letzten Sitzung
verwiesen.

Zur Änderungsliste des Magistrates ergaben sich keine Wortmeldungen.

TOP 5 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h schloss den öffentlichen und eröffnete den
nichtöffentlichen Teil der Beratungen.

